



**WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER**

| Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

[www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/berufsaufsicht/](http://www.wpk.de/oeffentlichkeit/berichte/berufsaufsicht/)

**Zusammenstellung der eingeschränkten oder ergänzten  
Bestätigungsvermerke für das Jahr 2017**

**(Anlage zum Bericht der Wirtschaftsprüferkammer zur  
Berufsaufsicht im Jahr 2017, Teil Abschlussdurchsicht)**

## Vorbemerkungen

Diese Auflistung der Bestätigungsvermerke stellt eine beschränkte Auswahl auf der Grundlage einer in der Abschlussdurchsicht zufällig gezogenen Stichprobe aus der Gesamtzahl von erteilten Bestätigungsvermerken dar. Insoweit zeigt die Zusammenstellung Formulierungsbeispiele für die mit einer Einschränkung oder mit einer Ergänzung versehenen Bestätigungsvermerke sowie für Versagungsvermerke auf und dient damit den Berufsangehörigen und der interessierten Öffentlichkeit zur Illustration.

Im Jahr 2017 wurden stichprobenweise 553 Bestätigungsvermerke durchgesehen. Einschränkungen von Bestätigungsvermerken erfolgten in 23 Fällen (4,1 % der durchgesehenen Vermerke). In 37 Fällen (6,7 % der durchgesehenen Vermerke) wurde von der Möglichkeit der Ergänzung Gebrauch gemacht. Zudem wurde 1 Versagungsvermerk (0,2 % der durchgesehenen Vermerke) bekannt.

Seit der Aufgabenübertragung auf die Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) in 2016 werden Bestätigungsvermerke, welche bei Prüfungen der Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a HGB erteilt wurden, in die Zusammenstellung nicht mehr aufgenommen.

Die eingeschränkt oder ergänzt erteilten Bestätigungsvermerke werden nur auszugsweise mit dem Inhalt der jeweiligen Einschränkung oder Ergänzung zitiert. Die Versagungsvermerke werden vollständig aufgeführt. Die Vermerke sind chronologisch nach dem Datum ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger aufgelistet.

Die Zusammenstellung der ergänzten Bestätigungsvermerke wird nach Hinweisen, bedingten Erteilungen von Bestätigungsvermerken und Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen unterteilt. Nicht aufgeführt werden Bestätigungsvermerke mit Zusätzen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen sind (z. B. bei Krankenhäusern oder bei Unternehmensbeteiligungsgesellschaften).

Eine qualitative Wertung der Bestätigungsvermerke und der Versagungsvermerke ist mit dieser Auflistung nicht verbunden. Insbesondere sollen damit keine "best practice" - Lösungen für die Abfassung von Bestätigungsvermerken oder Versagungsvermerken in ähnlich gelagerten Fällen vorgegeben werden.

<b>I. Zusammenstellung der eingeschränkten Bestätigungsvermerke</b>	<b>4</b>
1. Einschränkungen bei Jahresabschlüssen (HGB)	4
2. Einschränkungen bei Konzernabschlüssen (HGB)	8
3. Einschränkungen bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien	10
<b>II. Zusammenstellung der ergänzten Bestätigungsvermerke</b>	<b>11</b>
1. Ergänzungen bei Jahresabschlüssen (HGB)	11
1.1. Hinweise	11
1.2. Bedingte Erteilungen von Bestätigungsvermerken	15
1.3. Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen	16
2. Ergänzungen bei Konzernabschlüssen (HGB)	17
2.1. Hinweise	17
2.2. Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen	21
3. Hinweise bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien	22
<b>III. Versagungsvermerke</b>	<b>23</b>

## **I. Zusammenstellung der eingeschränkten Bestätigungsvermerke**

### **1. Einschränkungen bei Jahresabschlüssen (HGB)**

**Abschlussprüfer**  
**Gesellschaft**  
**Stichtag**  
**Datum der Veröffentlichung**

---

**Herber & Kollegen GmbH WPG, Fulda**  
**Konvekta AG, Schwalmstadt**  
**31.12.2015**  
**13.02.2017**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge des Vorstands nicht angegeben.

**BS WESTDEUTSCHLAND GmbH, Essen**  
**A. Sutter Fair Business GmbH, Essen**  
**31.12.2015**  
**14.02.2017**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB wird im Lagebericht im Rahmen der Erläuterungen der wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung kein Prognosewert zu dem bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator für das dem Berichtsjahr folgende Geschäftsjahr dargestellt.

**SH+C Schwarz Hempe & Kollegen GmbH WPG StBG, München**  
**More & More GmbH, Starnberg**  
**31.12.2015**  
**06.03.2017**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 253 Abs. 4 HGB wurde eine nach unserer Auffassung notwendige Abschreibung (639 TE) einer Forderung auf den niedrigeren Wert nicht vorgenommen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ... und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen des Vorstandes zur Liquiditätssituation im Abschnitt „E. Risikobericht“ des Lageberichts hin. Dort ist im einleitenden Abschnitt ausgeführt, dass bei massiven Abweichungen vom planmäßigen Geschäftsverlauf Engpässe bei Eigenkapital und Liquidität mit dem Risiko einer Bestandsgefährdung eintreten können.

**Baker Tilly Roelfs AG WPG, Berlin**  
**AC – EURO GIDA GmbH, Berlin**  
**31.12.2015**  
**16.03.2017**

Unter der Bedingung, dass der von uns geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 von der Gesellschafterversammlung festgestellt wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss ... mit den im nachfolgenden Absatz dargestellten Ausnahmen eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Das Vorhandensein der ausgewiesenen Vorräte in Höhe von T€ 2.825 sowie des Kassenbestandes in Höhe von T€ 953 ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil wir nicht an der Inventur teilnehmen und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der Vorräte und des Kassenbestandes gewinnen konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

**Deloitte GmbH WPG, Frankfurt**  
**Coats GmbH, Bräunlingen**  
**31.12.2015**  
**17.07.2017**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Der Nachweis über die Existenz, die Vollständigkeit und die Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 33.229 sowie der Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 23.245 konnte nicht erbracht werden, weil die Gesellschaft uns keine Abliefernachweise für die Umsatzerlöse vorlegen konnte und wir keine hinreichende Sicherheit über die Existenz, die Vollständigkeit und die Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse und des Materialaufwandes durch alternative Prüfungshandlungen erlangen konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

**Lorenz & Herzog GmbH WPG, Roth**  
**VITAQUA GmbH, Breuna**  
**31.12.2015**  
**21.08.2017**

Unsere Prüfung hat mit der Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Die Angaben im Anhang und Lagebericht sind zutreffend aber nicht vollständig. Im Anhang wurden entgegen § 285 Nr. 2 HGB Angaben zur Höhe der einzelnen Verbindlichkeiten und zu den Restlaufzeiten nicht genannt, die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten wurde bei Verbindlichkeiten entgegen § 265 Abs. 3 HGB nicht angegeben, entgegen § 264c Abs. 1 S. 1 HGB wurden die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter nicht gesondert ausgewiesen, die Angaben zu Mitarbeiter wurde entgegen § 285 Nr. 7 HGB unterlassen, Angaben zum Abschlussprüferhonorar wurden entgegen § 285 Nr. 17 HGB nicht angegeben, der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen wurde entgegen § 285 Nr. 3a HGB nicht genannt und die Angaben zu Name und Sitz des Mutterunternehmens wurden entgegen § 285 Nr. 14 HGB nicht gemacht. Der Lagebericht entspricht in Inhalt und Umfang nicht den gesetzlichen Vorschriften. Er enthält keine

umfassende, dem Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage und vermittelt daher auch kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken wurde nicht ausreichend erläutert.

**BWP audit GmbH WPG, Paderborn**  
**GMA Gustav Meyer Stanztechnik GmbH & Co. KG, Bünde**  
**31.12.2015**  
**05.09.2017**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Das Vorhandensein der im Geschäftsjahr 2015 ausgewiesenen Vorräte in Höhe von insgesamt Euro 7.363.324,47 ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil wir nicht an der Inventur im Geschäftsjahr beobachtend teilgenommen haben und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand und die Bewertung der Vorräte zum 31. Dezember 2015 gewinnen konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass das Vorhandensein und der Ausweis der Vorräte zum 31. Dezember 2015 und damit auch die entsprechenden Bestandsveränderungen im Geschäftsjahr 2015 insoweit fehlerhaft sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ... und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht zur Entwicklung der Gesellschaft nach dem Bilanzstichtag im Abschnitt III. Nachtragsbericht, im Abschnitt IV. Prognosebericht sowie im Abschnitt V. Chancen- und Risikobericht (insbesondere zu den bestandsgefährdenden Risiken) hin. Aufgrund einer drohenden Zahlungsunfähigkeit hat die Gesellschaft am 08. Februar 2017 einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Das Verfahren wurde am 01. Mai 2017 eröffnet. Für die weitere operative Entwicklung der Gesellschaft ist es entscheidend, inwieweit bestehende Abnahmeverträge und deren Preiskonditionen neu verhandelt werden können. Die Fortführung der Geschäftstätigkeit soll dabei durch potenzielle Investoren erfolgen, mit denen bereits Gespräche geführt werden. Kunden der Gesellschaft haben in eine befristete Verlustübernahmevereinbarung bis zum 30. November 2017 eingewilligt. Gleichzeitig erfolgte im Geschäftsjahr 2016 eine Bereinigung der Kapitalstruktur durch einen Forderungsverzicht mit Besserungsabrede in Höhe von TEuro 9.000.

**WP StB RB Gottfried Tudor-Wallner, Mannheim**  
**UNOLD AG, Hockenheim**  
**30.06.2016**  
**18.09.2017**

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Entgegen § 285 Nr. 19 HGB wurden im Anhang die Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten nicht gemacht.

**KPMG AG WPG, Köln**  
**Imtron GmbH, Ingolstadt**  
**30.09.2016**  
**23.10.2017**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Entgegen § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführung nicht angegeben.

**COUNSEL TREUHAND GMBH WPG StBG, Hamburg**  
**Philipp und Keuntje GmbH, Hamburg**  
**30.09.2016**  
**29.11.2017**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

## **2. Einschränkungen bei Konzernabschlüssen (HGB)**

**Abschlussprüfer**

**Gesellschaft**

**Stichtag**

**Datum der Veröffentlichung**

---

**WP StB RA Dr. Claus Gehringer, Hameln**

**C.W. Niemeyer GmbH & Co. KG, Hameln**

**31.12.2015**

**06.01.2017**

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt. Abweichend von § 314 Abs. 1 Nr. 6 a) HGB wurden im Konzernanhang die Gesamtbezüge der 2 Mitglieder des Geschäftsführungsorgans nicht angegeben.

**Dehmer audit & tax GmbH, Freiburg i. Breisgau**

**Busch SE, Maulburg**

**31.12.2015**

**18.01.2017**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Die Anhangsangaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 3 HGB, § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB, § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB und § 314 Nr. 10 HGB wurden unterlassen.

**WP StB Dr. Michael Göbel, Mannheim**

**Dr. Knoell Consult GmbH, Mannheim**

**31.12.2015**

**04.05.2017**

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 314 (1) Nr. 6 Buchstabe a) HGB wurden im Anhang die Gesamtbezüge der Geschäftsführer nicht angegeben.

**Baker Tilly Roelfs AG WPG, Nürnberg**

**BÜSCHEL Beteiligungs GmbH, Schwaig**

**31.12.2015**

**30.05.2017**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Der Nachweis der Vorräte in Höhe von EUR 6.136.690,89 konnte nicht hinreichend erbracht werden, weil wir nicht an der Inventur teilnehmen und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der Vorräte gewinnen konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

**KPMG AG WPG, Hamburg**  
**Carlsberg Deutschland Holding GmbH, Hamburg**  
**31.12.2015**  
**13.06.2017**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Das Mutterunternehmen hat entgegen § 249 HGB keine Rückstellung für die im Konzernlagebericht unter C.2. beschriebene, nicht rechtskräftige Kartellgeldbuße über EUR 62 Mio. gebildet.

**WP StB Werner Wagner-Gruber, Regensburg**  
**P & R AG, Grünwald**  
**31.12.2015**  
**24.07.2017**

Meine Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 314 Abs. 1 Nr. 2 HGB wurden keine Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften gemacht (Art, Zweck, Risiken, Vorteile) bzw. entgegen § 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB wurde der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nicht angegeben.

**WiCo GmbH WPG StBG, Münster**  
**Callax Holding GmbH, Düsseldorf**  
**31.12.2015**  
**15.08.2017**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Die Werthaltigkeit der Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 15.959 TEuro konnte nicht hinreichend nachgewiesen werden. Korrespondierend hierzu können zudem die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 12.137 TEuro nicht geprüft werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Konzernabschluss insoweit fehlerhaft ist.

### **3. Einschränkungen bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien**

**Abschlussprüfer  
Gesellschaft  
Stichtag  
BT-Drucksache, Seite**

---

**FB Audit GmbH WPG, Hannover  
Familien-Partei Deutschlands – Familie, Bonn  
31.12.2013  
18/8475, 169**

... entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes mit der folgenden Einschränkung:

- Aufgrund des mit Beschluss vom 25.11.2009 eingeleiteten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Potsdam gegen den ehemaligen Vorsitzenden des Landesverbands Brandenburg wegen Verdacht des Betrugs und Verstoß gegen das Parteiengesetz können sich Angaben im Rechenschaftsbericht 2007 nachträglich als fehlerhaft erweisen und Sanktionen gemäß § 31b PartG zur Folge haben. Aufgrund noch nicht vorliegender Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft ist eine Beurteilung, ob die hierfür vorsorglich gebildete Rückstellung in Höhe von EUR 50.000,00 der Höhe nach ausreichend ist, nicht möglich. Welche Auswirkungen sich daraus auf die Höhe des Parteivermögens ergeben, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.
- Die Vollständigkeit der Vermögens- und Schuldposten des Landesverbands Bayern wurde nicht hinreichend nachgewiesen, da der Vorstand des Landesverbands Bayern seiner Verpflichtung zur öffentlichen Rechnungslegung nach § 23 PartG nicht nachgekommen ist. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass der Rechenschaftsbericht insoweit fehlerhaft ist. Die Rechnungslegung des Landesverbandes erfolgte auf der Grundlage der Bankkontenbewegungen durch den Finanzbeauftragten des Bundesverbandes.

**WP Rainer Lorenz-Doleisch von Dolsperg, Hannover  
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NDP), Berlin  
31.12.2015  
18/13030, 93**

... entspricht der Rechenschaftsbericht in dem geprüften Umfang (§ 29 Abs. 1 PartG) den Vorschriften des Parteiengesetzes mit der Einschränkung, dass

- Belege für Aufwendungen in Höhe von 1.849,39 Euro fehlen bzw. nicht hinreichend spezifiziert sind,
- Verträge mit Mitarbeitern oder Lieferanten für Leistungen in Höhe von 14.251,53 Euro nicht vorgelegt wurden,
- Bargeldbestände in Höhe von 3.794,86 Euro nicht nachgewiesen sind,
- und der Verbleib von möglicherweise rechnerisch erzielter Beitragseinnahmen in Höhe von bis zu 2.734,87 Euro, die nicht in obigem Rechenwerk enthalten sind, ungeklärt ist.

## **II. Zusammenstellung der ergänzten Bestätigungsvermerke**

### **1. Ergänzungen bei Jahresabschlüssen (HGB)**

#### **1.1. Hinweise**

**Abschlussprüfer  
Gesellschaft  
Stichtag  
Datum der Veröffentlichung**

---

**Roser GmbH WPG StBG, Hamburg  
Apm alpha print medien AG, Darmstadt  
31.12.2015  
06.03.2017**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in den Abschnitten „Risikobericht“ und „Zusammenfassung und Prognose“ im Lagebericht hin. Dort ist aufgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von den erfolgreichen Wirkungen der Restrukturierungs- und Optimierungsmaßnahmen abhängig ist. Darüber hinaus wird dargestellt, dass die Gesellschaft bei einem Verfehlen der Planung auf die Zuführung weiterer finanzieller Mittel angewiesen sein kann, um nicht in ihrem Bestand gefährdet zu sein.

**SH+C Schwarz Hempe & Collegen GmbH WPG StBG, München  
More & More GmbH, Starnberg  
31.12.2015  
06.03.2017**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Entgegen § 253 Abs. 4 HGB wurde eine nach unserer Auffassung notwendige Abschreibung (639 TE) einer Forderung auf den niedrigeren Wert nicht vorgenommen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ... und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung weiter einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf die Ausführungen des Vorstandes zur Liquiditätssituation im Abschnitt „E. Risikobericht“ des Lageberichts hin. Dort ist im einleitenden Abschnitt ausgeführt, dass bei massiven Abweichungen vom planmäßigen Geschäftsverlauf Engpässe bei Eigenkapital und Liquidität mit dem Risiko einer Bestandsgefährdung eintreten können.

**WEISS UND PARTNER GMBH WPG StBG, Bocholt  
Alesco Folien GmbH & Co. KG, Langerwehe  
31.03.2016  
17.03.2017**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt II. 2. c) Vermögenslage ausgeführt, dass die Gesellschaft für das

Geschäftsjahr 2016/17 mit weiteren Verlusten rechnet, die ohne weitere Kapitalmaßnahmen voraussichtlich zu einer buchmäßigen Überschuldung führen werden, dass aber der Hauptgläubiger und -lieferant zur Vermeidung der Folgen einer etwa mit der bilanziellen Überschuldung einhergehenden auch tatsächlichen Überschuldung bereits vorsorglich eine Rangrücktritts- und Stundungserklärung hinsichtlich seiner bestehenden und künftigen Forderungen abgegeben hat.

**Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG WPG StBG, Köln**  
**NanoFocus AG, Oberhausen**  
**31.12.2015**  
**20.03.2017**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands zu bestandsgefährdenden Risiken im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt IV. "Prognose-, Risiko- und Chancenbericht" ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft von der Durchführung weiterer Kapital- bzw. Finanzierungsmaßnahmen und der weitgehenden Erreichung der Umsatz- und Ergebnisziele der Unternehmensplanung abhängig ist.

**GKK PARTNERS Audit GmbH WPG, München**  
**ISOG Technology GmbH & Co. KG, Weilheim**  
**31.03.2016**  
**06.07.2017**

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht unter Punkt „Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung“ hin. Dort ist aufgeführt, dass der positive Fortbestand des Unternehmens aufgrund der angespannten Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von der allgemeinen Entwicklung und Nachfrage im Maschinenbau abhängen wird und die Kreditlinien der finanzierenden Banken nur bei planungskonformem Geschäftsverlauf bis auf weiteres bestehen. Sollten die Kreditlinien gekündigt werden, droht die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft. Der Fortbestand der Gesellschaft ist wesentlich von der finanziellen Unterstützung durch die Gesellschafter und finanzierenden Banken abhängig.

**Dornbach GmbH WPG StBG, Koblenz**  
**Härter Werkzeugbau GmbH, Königsbach-Stein**  
**31.12.2015**  
**24.07.2017**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir pflichtgemäß auf den in der Bilanz ausgewiesenen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von TEUR 7.407 sowie die Ausführungen der Geschäftsführung zu bestandsgefährdenden Risiken im Lagebericht hin. Im Lagebericht wird ausgeführt, dass das Mutterunternehmen HÄRTER Stanztechnik GmbH & Co. KGaA, Königsbach-Stein, in eine Patronatserklärung eingetreten ist, wonach sie der Gesellschaft die erforderlichen Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten zur Verfügung stellt, um den Fortbestand der Gesellschaft sicherzustellen.

**BDO AG WPG, Dortmund**  
**Argus Fluidtechnik GmbH, Ettlingen**  
**31.12.2015**  
**08.08.2017**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt IV. „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ ausgeführt, dass der Bestand der Gesellschaft gefährdet und die Liquiditätslage der Gesellschaft angespannt ist sowie die oberste Konzernmuttergesellschaft, die ALFAGOMMA S.p.A., Vimercate, Italien, zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft eine Liquiditätsausstattungsgarantie abgegeben hat. Der Fortbestand der Gesellschaft ist von der unveränderten finanziellen Unterstützung durch die oberste Konzernmuttergesellschaft abhängig.

**PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Köln**  
**APPE Deutschland GmbH, Mendig**  
**03.07.2016**  
**22.08.2017**

Pflichtgemäß weisen wir auf die Ausführungen des gesetzlichen Vertreters im Lagebericht und im Abschnitt "Allgemeine Erläuterungen" des Anhangs hin, dass sich die Gesellschaft seit dem 4. Juli 2013 in Insolvenz und seit Oktober 2015 in Liquidation befindet und der Jahresabschluss daher unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt wurde.

**BWP audit GmbH WPG, Paderborn**  
**GMA Gustav Meyer Stanztechnik GmbH & Co. KG, Bünde**  
**31.12.2015**  
**05.09.2017**

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

Das Vorhandensein der im Geschäftsjahr 2015 ausgewiesenen Vorräte in Höhe von insgesamt Euro 7.363.324,47 ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil wir nicht an der Inventur im Geschäftsjahr beobachtend teilgenommen haben und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand und die Bewertung der Vorräte zum 31. Dezember 2015 gewinnen konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass das Vorhandensein und der Ausweis der Vorräte zum 31. Dezember 2015 und damit auch die entsprechenden Bestandsveränderungen im Geschäftsjahr 2015 insoweit fehlerhaft sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss ... und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Lagebericht zur Entwicklung der Gesellschaft nach dem Bilanzstichtag im Abschnitt III. Nachtragsbericht, im Abschnitt IV. Prognosebericht sowie im Abschnitt V. Chancen- und Risikobericht (insbesondere zu den bestandsgefährdenden Risiken) hin. Aufgrund einer drohenden Zahlungsunfähigkeit hat die Gesellschaft am 08. Februar 2017 einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt. Das Verfahren wurde am 01. Mai 2017 eröffnet. Für die weitere operative Entwicklung der Gesellschaft ist es

entscheidend, inwieweit bestehende Abnahmeverträge und deren Preiskonditionen neu verhandelt werden können. Die Fortführung der Geschäftstätigkeit soll dabei durch potenzielle Investoren erfolgen, mit denen bereits Gespräche geführt werden. Kunden der Gesellschaft haben in eine befristete Verlustübernahmevereinbarung bis zum 30. November 2017 eingewilligt. Gleichzeitig erfolgte im Geschäftsjahr 2016 eine Bereinigung der Kapitalstruktur durch einen Forderungsverzicht mit Besserungsabrede in Höhe von TEuro 9.000.

**CONSILIA GmbH WPG, München**  
**Maschinenbau Leicht GmbH, Hallstadt**  
**31.12.2015**  
**14.09.2017**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt IV.1. Risikobericht ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität bei Nicht-Prolongation der bestehenden Kreditlinien bedroht ist.

**HERDEN BÖTTINGER BORKEL NEUREITER GmbH WPG STBG, Osnabrück**  
**MELLER Anlagenbau GmbH, Melle**  
**31.12.2015**  
**11.10.2017**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht im Abschnitt „V. Chancen- und Risikobericht, 1. Risikobericht, Unterabschnitt Finanzwirtschaftliche Risiken“ hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist, sollte sich die erwartete Nachfrage in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 nicht einstellen und gleichzeitig die Gesellschafter kein weiteres Kapital zur Stärkung der Liquidität zur Verfügung stellen können.

**FIDES Kemsat Zweigniederlassung der FIDES Treuhand**  
**GmbH & Co. KG WPG StBG, Hamburg**  
**Patria Residenzen GmbH, Frankfurt a. M.**  
**31.12.2015**  
**28.11.2017**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf den Lagebericht hin. Dort steht im Abschnitt „Risiken des Unternehmens, Liquiditätsrisiko“, dass ohne weitere Umstrukturierungs- und Investitionsmaßnahmen der Turnaround nicht möglich ist und ohne weitere Gesellschafterhilfen die Zahlungsunfähigkeit droht.

## **1. 2. Bedingte Erteilungen von Bestätigungsvermerken**

**Baker Tilly Roelfs AG WPG, Berlin**

**AC – EURO GIDA GmbH, Berlin**

**31.12.2015**

**16.03.2017**

Unter der Bedingung, dass der von uns geprüfte und mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 von der Gesellschafterversammlung festgestellt wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss ... mit den im nachfolgenden Absatz dargestellten Ausnahmen eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt: Das Vorhandensein der ausgewiesenen Vorräte in Höhe von T€ 2.825 sowie des Kassenbestandes in Höhe von T€ 953 ist nicht hinreichend nachgewiesen, weil wir nicht an der Inventur teilnehmen und durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der Vorräte und des Kassenbestandes gewinnen konnten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

**KPMG AG WPG, Stuttgart**

**Renishaw GmbH, Pliezhausen**

**30.06.2016**

**05.10.2017**

Unter der Bedingung, dass die Jahresabschlüsse zum 30. Juni 2015, 30. Juni 2014 und 30. Juni 2013 in der Fassung festgestellt werden, die diesem Jahresabschluss zugrunde gelegt worden sind, haben wir den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss ...

### **1. 3. Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen**

**Deloitte GmbH WPG, Frankfurt**  
**SGS Institut Fresenius GmbH, Taunusstein**  
**31.12.2015**  
**24.07.2017**

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 15. September 2016 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Bilanz der Gesellschaft in den Posten Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sonstige Rückstellungen, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter, der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft in den Positionen sonstige betriebliche Erträge, Personalaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen sowie auf geänderte Betragsangaben im Anhang und im Lagebericht und einen angepassten Ausblick im Lagebericht bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Geschäftsführung der Gesellschaft im geänderten Anhang, Abschnitt „II. Nachträgliche Korrektur des Jahresabschlusses“, sowie im geänderten Lagebericht, Abschnitt „Vorbemerkung“, wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**Commerzial Treuhand GmbH WPG StBG, Oldenburg**  
**Impuls Küchen GmbH, Brilon**  
**30.09.2016**  
**10.10.2017**

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 20. Februar 2017 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung des Anhangs und die nachträgliche Aufstellung eines Lageberichts bezog. Auf die Begründung der Änderungen durch die Gesellschaft im geänderten Anhang wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, Berlin**  
**Vectron International GmbH, Teltow**  
**31.12.2015**  
**02.11.2017**

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 29. Juni 2016 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Gliederung des Eigenkapitals und dort auf die Posten „Kapitalrücklage“ und „Gewinnvortrag“ sowie der entsprechenden Angaben im Anhang bezog. Auf die Begründung der Änderung durch die Gesellschaft im geänderten Anhang, Abschnitt III. „Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten“ wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

## **2. Ergänzungen bei Konzernabschlüssen (HGB)**

### **2.1. Hinweise**

**Abschlussprüfer**

**Gesellschaft**

**Stichtag**

**Datum der Veröffentlichung**

---

**WPW GmbH WPG StBG, Oelde**

**Kuhne GmbH, Sankt Augustin**

**31.12.2015**

**27.01.2017**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Konzernleitung im Lagebericht hin.

Dort ist in den Abschnitten C.1. und C.2. auf die in der Vergangenheit aufgetretene Ertragsschwäche der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften Kuhne GmbH und Kuhne Anlagenbau GmbH sowie auf die am Abschlussstichtag vorliegende Überschuldung der einbezogenen Gesellschaften Kuhne Anlagenbau GmbH und K-tool GmbH und die damit verbundene Bestandsgefährdung des Konzerns hingewiesen.

Die Konzernleitung beurteilt auf der Grundlage der Analyse der aktuellen Finanzmittelausstattung und unter der Prämisse der Aufrechterhaltung der gewährten Kreditlinien in dem derzeitigen Umfang die Möglichkeit der Unternehmensfortführung für die Unternehmensgruppe positiv und stellt unter Berücksichtigung der Unternehmensplanung eine ausreichende Finanzmittelausstattung der Unternehmen fest. Die zugrunde gelegte Unternehmensplanung geht für das Geschäftsjahr 2016 für alle Konzerngesellschaften von einem positiven Jahresergebnis und einer damit verbundenen zeitnahen Stabilisierung der Ertragslage des Konzerns aus.

Da Beurteilungsspielräume im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen und den Umfang der Realisierbarkeit der Unternehmensplanung und damit im Hinblick auf die Stabilisierung der positiven Ertragslage des Konzerns bestehen und die von der Konzernleitung erstellte Unternehmensplanung sowie deren Beurteilung durch die Konzernleitung und durch ein branchenerfahrenes Beratungsunternehmen grundsätzlich als vertretbar anzusehen sind, weisen wir auf Unsicherheiten in unserer Einschätzung hin, die mit dieser Beurteilung verbunden sind.

In Abhängigkeit von dem tatsächlichen Eintritt der Stabilisierung der Ertragslage des Konzerns ist die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erheblich belastet und damit die Entwicklung des Konzerns wesentlich beeinträchtigt und der weitere Bestand des Konzerns gefährdet.

**CERTIS GmbH WPG, Hamburg**

**Wehr Schifffahrts GmbH & Co. KG, Hamburg**

**31.12.2015**

**13.02.2017**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Erläuterungen zur Bestandsgefährdung im Lagebericht hin. Dort hat die Geschäftsführung ausgeführt, dass

bestehende Liquiditätsunterdeckungen vollständig geschlossen wurden, so dass es zum Zeitpunkt der Lageberichtserstellung keine unmittelbar bestandsgefährdeten Risiken gibt.

**KPMG AG WPG, Stuttgart**  
**SAM automotive production GmbH, Böhmenkirch**  
**31.12.2015**  
**22.02.2017**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „5. Prognose-, Chance- und Risikobericht“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaften des Konzerns davon abhängig ist, dass die Geschäftsplanung des Konzerns ohne erhebliche negative Abweichungen eintritt.

Des Weiteren ist der Fortbestand der Gesellschaften des Konzerns von der auch künftigen Aufrechterhaltung der Finanzierung durch die kreditgewährenden Banken abhängig.

**Ernst & Young GmbH WPG, Stuttgart**  
**Scholz Holding GmbH, Essen**  
**31.12.2015**  
**03.03.2017**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht in den Abschnitten "Darstellung der Lage des Konzerns", "Nachtragsbericht" sowie "Chancen-, Risiko- und Prognosebericht" hin. Dort wird ausgeführt, dass die Scholz-Gruppe sich in einer Verlust- und bilanziellen Überschuldungssituation sowie in einer andauernden angespannten Liquiditätssituation befindet. Für die wirtschaftliche, finanzielle und bilanzielle Sanierung der Scholz-Gruppe ist der Investoreneinstieg durch Chiho Tiande Group Limited, Hongkong, China, mit dem zugrundeliegenden Finanzierungs-, Sanierungs- und Restrukturierungskonzept, und die konsequente Umsetzung dieses Finanzierungs-, Sanierungs- und Restrukturierungskonzepts, die Begleitung der Restrukturierungs- und Sanierungsphase durch die neuen Gesellschafter, die kreditgebenden Banken, Factoring-Gesellschaften, Warenkreditversicherer und die Aufrechterhaltung der bisherigen Finanzierung notwendig. Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit ist eine Verlängerung oder Refinanzierung der Mitte des Jahres 2017 auslaufenden Kredite zwingend erforderlich. Die Konzern-Geschäftsführung geht davon aus, dass die Mitte des Jahres 2017 auslaufenden, erstrangig besicherten Finanzierungen mit einem Volumen in Höhe von 70 Mio. EUR mit den bestehenden Gläubigern verlängert bzw. durch neue Gläubiger ersetzt werden können sowie die von der Chiho Tiande Group Limited vorgesehene Zuführung neuer liquider Mittel in Höhe von 50 Mio. EUR im Rahmen der Kreditzusage von 80 Mio. EUR langfristig zur Verfügung stehen und die Chiho Tiande Group Limited die Gesellschafterdarlehen in erforderlichem Umfang für nachrangig erklärt bzw. auf diese verzichtet. Die Konzern-Geschäftsführung geht weiterhin davon aus, dass die Voraussetzungen für eine ausreichende Liquidität und langfristig ausreichende Kapitalausstattung der Scholz-Gruppe auch im Hinblick auf die erforderlichen Finanzierungs- und Restrukturierungsmaßnahmen über den 31. Dezember 2017 hinaus mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eintreten werden und bilanziert daher unter der Annahme der positiven Unternehmensfortführung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Fortbestand der Scholz-Gruppe davon abhängt, dass die Closing-Bedingungen des Restructuring Agreements vom 20. Juli 2016 für den Investoreneinstieg durch Chiho Tiande Group Limited sowie die weiteren im Lagebericht genannten Bedingungen von allen Vertragspartnern erfüllt werden und alle eingeleiteten und geplanten Maßnahmen des Sanierungs- und Restrukturierungskonzepts weiter umgesetzt werden, sodass die Scholz-Gruppe, insbesondere durch die Einräumung und Aufrechterhaltung ausreichender Kreditlinien durch den neuen Investor, die finanzierenden

Banken und andere Gläubiger zahlungsfähig bleibt und der Prozess der weiteren Eigenkapitalbeschaffung erfolgreich beendet wird. Desweiteren weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand der in den Konzernabschluss einbezogenen US-Gesellschaften davon abhängt, dass die Scholz Holding GmbH, Essingen, weiterhin, wie im Lagebericht beschrieben, Gesellschafter dieser US-Gesellschaften bleibt.

**Rödl & Partner GmbH WPG StBG, Nürnberg**  
**Wolf Frischdienst Holding GmbH & Co. KG, Kümmersbruck**  
**31.12.2015**  
**06.03.2017**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht hin. Im Abschnitt „E. Risikobericht“ ist aufgeführt, dass der Fortbestand eines Tochterunternehmens, welches für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht nur von untergeordneter Bedeutung ist, aufgrund anhaltender negativer Ertragslage und hierdurch angespannter Liquidität bedroht ist und die Liquidität durch die Zusage des nahestehenden Konzerns, den Lieferantenkreditrahmen aufrecht zu erhalten und gegebenenfalls zu erhöhen, gesichert werden soll.

**KPMG AG WPG, Hamburg**  
**Nordic Getränke GmbH, Hamburg**  
**31.12.2015**  
**04.04.2017**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt B.3.c) ausgeführt, dass zur Sicherung des Fortbestands der Nordic Getränke Gruppe die Aufrechterhaltung der bestehenden Cash Pool-Finanzierung durch die finanzierende Bank oder eine alternative Finanzierung erforderlich ist.

**Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH WPG StBG, Osnabrück**  
**Jonas & Redmann Group GmbH, Berlin**  
**31.12.2015**  
**17.05.2017**

Ohne unsere Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Beurteilung der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort wird unter 5. ausgeführt, dass es die Entwicklung der Gruppe beeinträchtigen könnte, wenn es nicht gelingen sollte, Folgeaufträge für Produkte, für die erhebliche Entwicklungsvorleistungen angefallen sind, zu kreieren.

**KPMG AG WPG, Hannover**  
**Bantex GmbH, Gronau**  
**31.12.2015**  
**24.05.2017**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt 6.3 „Gesamtaussage zur Risikosituation des Bantex Konzerns“ im Konzernlagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass zur Sicherung des Fortbestands des Konzerns weiterhin die finanzielle Unterstützung des Gesellschafters notwendig ist.

**Warth & Klein Grant Thornton AG WPG, Düsseldorf**  
**Homann Holzwerkstoffe GmbH, Herzberg**  
**31.12.2016**  
**27.06.2017**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Risikobericht des Konzernlageberichts hin. Dort wird ausgeführt, dass im Dezember 2017 die Unternehmensanleihe zur Rückzahlung in Höhe von 100 Mio. EUR ansteht. Des Weiteren wird ausgeführt, dass die Geschäftsführung davon ausgeht, dass die Unterzeichnung der Verträge zur Refinanzierung sowie die Sicherheitengestellung im ersten Halbjahr abgeschlossen werden, dass aber, sollte sich eine Situation ergeben, in der die bisherigen Absichtserklärungen nicht zu Unterzeichneten Verträgen führen, sich die Ertragslage deutlich verschlechtert oder der verbleibende Refinanzierungsbedarf nicht aus dem laufenden Cash-Flow oder weiteren Kreditzusagen gedeckt werden kann, dies den Fortbestand der Gruppe gefährden kann.

**MÖHRLE HAPP LUTHER GmbH WPG, Hamburg**  
**Hermann von Rautenkranz, Internationale Tiefbohr GmbH & Co. KG ITAG, Celle**  
**31.12.2015**  
**06.07.2017**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter im Abschnitt "Bestandsgefährdende Risiken" des Konzernlageberichtes hin. Dort wird ausgeführt, dass der Fortbestand des Konzerns von der erfolgreichen Umsetzung der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen, dem Erreichen der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Gewährung von Liquiditätszuschüssen durch den Gesellschafter abhängt.

**Ernst & Young GmbH WPG, Berlin**  
**Abellio GmbH, Berlin**  
**31.12.2015**  
**25.07.2017**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt „2.4 Finanzlage“ und „3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ im Konzernlagebericht hin. Dort ist ausgeführt, dass die Abellio GmbH als Konzernobergesellschaft insbesondere auf Grund der liquiditätswirksamen aufgelaufenen Verluste sowie durch die Vorfinanzierung der Inbetriebnahme neuer Netze in ihrem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 33.483 (Vorjahr: TEUR 17.435) ausweist. Die Geschäftsführung hat eine positive Fortbestandsprognose aufgestellt. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und Vermeidung der Überschuldung der Abellio GmbH hat die indirekte Muttergesellschaft Abellio Transport Holding B. V., Utrecht, Niederlande, am 31. Mai 2015 eine bis zum 31. Dezember 2017 befristete Patronatserklärung in Höhe von TEUR 29.000 abgegeben. Aufgrund des Gewinns von Leistungsausschreibungen im SPNV (Schienenpersonennahverkehr) Bereich (Saale-Thüringen-Südharz-Netz, Niederrhein-Netz und Rhein-Ruhr-Expresses) und der genannten Patronatserklärung hat die Geschäftsführung den Konzernabschluss unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt. Der Fortbestand der Muttergesellschaft bzw. des Konzerns ist abhängig von der Aufrechterhaltung der finanziellen Unterstützung seitens der Abellio Transport Holding B. V., Utrecht, Niederlande.

## **2. 2. Ergänzungen bei Nachtragsprüfungen**

**Baker Tilly GmbH WPG, Stuttgart**  
**Hans Scherrieble GmbH & Co. Dienstleistungs-KG, Esslingen am Neckar**  
**31.12.2015**  
**25.07.2017**

Diese Bestätigung erteilen wir auf Grund unserer pflichtgemäßen, am 22. Juli 2016 abgeschlossenen Konzernabschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf den geänderten Konzernanhang bezog. Auf die Begründung der Änderungen durch die Gesellschaft im geänderten Konzernanhang wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**DGRV - Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V.**  
**Westfleisch SCE mit beschränkter Haftung, Münster**  
**31.12.2015**  
**14.11.2017**

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 3. Juni 2016 abgeschlossenen Konzernabschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung des Eigenkapitals und der sonstigen Verbindlichkeiten bezog. Auf die Begründung der Änderungen durch die Genossenschaft im geänderten Konzernanhang wird verwiesen. Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

### **3. Hinweise bei Rechenschaftsberichten politischer Parteien**

**Abschlussprüfer**

**Partei**

**Stichtag**

**BT-Drucksache, Seite**

---

**Wirtschaftstreuhand GmbH WPG StBG, München**

**Freie Demokratische Partei (FDP), Bonn**

**31.12.2014**

**18/8475, 3**

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands zum Prozessrisiko wegen der Spendenproblematik des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen im Abschnitt E.IV.2 im Rechenschaftsbericht hin. Dort ist ausgeführt, dass gegen das Urteil des Obergerichtes Berlin-Brandenburg von den Verfahrensbeteiligten (Anschluss-)Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt wurde. Der Vorstand geht mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit von einer höchstrichterlichen Bestätigung seiner Rechtsauffassung aus. Bei einer vollständigen Klageabweisung würde sich das Reinvermögen um TEUR 972 vermindern.

### **III. Versagungsvermerke**

**Abschlussprüfer**

**Gesellschaft**

**Art des geprüften Abschlusses, Bilanzstichtag**

**Datum der Veröffentlichung im Bundesanzeiger**

---

**Herrn WP Gunther Eppinger, Neusäß**

**Dr.-Ing. Max Schlötter GmbH & Co. KG, Geislingen an der Steige**

**JA 31.12.2013**

**15.05.2017**

#### **Versagungsvermerk**

Ich wurde beauftragt, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Dr.-Ing. Max Schlötter GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 zu prüfen. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Ergebnis meiner Prüfung stelle ich fest, dass ich nach Ausschöpfung aller angemessenen Möglichkeiten zur Klärung des Sachverhalts aus folgenden Gründen nicht in der Lage war, ein Prüfungsurteil abzugeben: Der Jahresabschluss wurde erst im Jahr 2017 durch Übernahme der Salden aus einer Summen- und Saldenliste erstellt. Wesentliche Unterlagen wurden nicht vorgelegt, welche für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind. Es wurden dabei Schwächen im rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem festgestellt. Damit war es nicht möglich, eine hinreichende Sicherheit über die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie in Bezug auf die Vollständigkeit, Existenz und Bewertung von insbesondere Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Eigenkapital, sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten zu erzielen, welche im Jahresabschluss eine Höhe von rd. 20 % bis 50 % der Bilanzsumme betreffen. Es konnte damit auch in Bezug auf die tatsächliche Höhe der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Posten keine hinreichende Sicherheit erlangt werden.

Aufgrund nicht vorgelegter wesentlicher Unterlagen kann ich nicht mit hinreichender Sicherheit die Vollständigkeit und Richtigkeit der Erläuterungen im Anhang und Lagebericht beurteilen. Ich verweise u.a. auf die Ausführungen im Lagebericht unter den Punkten „Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen“, „Lage des Unternehmens“, „Prognosebericht – voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft“ und Risiko- & Chancenbericht“.

Aufgrund der Bedeutung der dargestellten Prüfungshemmnisse versage ich den Bestätigungsvermerk.

Meine Prüfung hat – unter Berücksichtigung der oben dargestellten Prüfungshemmnisse – ferner zu folgender Einwendung geführt, die ebenfalls zu einer Versagung des Bestätigungsvermerks geführt hätte:

- Eine Vollständigkeitserklärung wurde von der Geschäftsführung nicht abgegeben.

Aufgrund des Zeitfortschritts liegt mir bereits ein vorläufig aufgestellter Jahresabschluss zum 31.12.2014 vor. Ich weise darauf hin, dass in diesem vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2014 eine zumindest buchmäßige Überschuldung vorliegt. Die Liquiditäts- und Ergebnisplanung für das Jahr 2017 zeigt jedoch, dass von einer Fortführung der

Unternehmenstätigkeit ausgegangen werden kann. Ich verweise hier auch auf die Angaben im Nachtragsbericht des Lageberichts.

Aussagen darüber, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, sind wegen der dargestellten Prüfungshemmnisse und unter Berücksichtigung der Einwendung nicht möglich. Ebenso kann nicht beurteilt werden, ob der Lagebericht in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.